

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nr. 131

Dienstag den 5. November 1878.

47. Jahrg.

Erste Ausgabe Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet vierteljährlich mit Unterhaltungsblatt frei ins Haus geliefert: in der Stadt Badnang 1 Mt. 20 Pf. im Oberamtsbezirk Badnang 1 Mt. 45 Pf., im sonstigen inländischen Bezirke 1 Mt. 65 Pf. — Die Einrückungsgebühr beträgt bei kleiner Schrift die einpallige Zeile über berechn. Raum: für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Badnang und den benachbarten Bezirken 7 Pf., für Anzeigen von entfernteren Bezirken und für Anfrage-Anzeigen 10 Pf.

Ämtliche Bekanntmachungen.

R. Kreisgerichtshof Heilbronn.

Bekanntmachung,

betreffend das Ergebnis der Wahl der Schöffen für die Civilkammer auf 1879 und 1880.

Bei der heute vorgenommenen Wahl der Schöffen und ihrer Ersatzmänner bei der Civilkammer für die Jahre 1879 und 1880 wurden gewählt

- | | | | |
|--|----------------|-------------------------------------|----------------|
| als Schöffen: | | 7) Guard Schwarz | von Heilbronn. |
| 1) A. Ammann, Fabrikant in Bönnigheim. | | 8) Wilhelm Sengel | " |
| 2) Adolf Feierabend | von Heilbronn. | 9) J. Stern (in Firma Stern u. Cie. | " |
| 3) Gustav Haub | " | Als Ersatzmänner: | |
| 4) Carl Hagenbucher | " | 1) J. J. Lautenschläger | von Heilbronn. |
| 5) Fr. Aug. Mayer | " | 2) Fr. Max Haack | " |
| 6) Ernst Kämelin | " | 3) G. J. Häring | " |

Etwas Einsprachen gegen die Gültigkeit der Wahl sind spätestens binnen 3 Tagen auf der Kanzlei des R. Kreisgerichtshofs vorzubringen und gehörig zu befeinigen.

Den 28. Oktober 1878.

Direktor des R. Kreisgerichtshofs:
H u b e r.

Lehrplan für die Winterabendschulen des Bezirks.

- 1) Dauer des Kurses: Anfang November bis Ende März wöchentlich zweimal zwei Stunden.
 - 2) Zeitquote: Religion 1/2 Stunde; Rechnen 1 Stunde; Aufsatz 1 Stunde; Landwirthschaftliches 1/2 Stunde.
 - 3) Stoff für die einzelnen Unterrichtsfächer:
 - a) Religion: Die kirchengeschichtlichen Abschnitte des Lesebuchs Nr. 167, 169, 170, 177 sowie Memoriren der in der Sonntagschulordnung für das Wintersemester des 1. Jahrs bestimmten Lieder: Nr. 5, 93, 111, 45, 141.
 - b) Rechnen: Tafelrechnen: Schönmann und Scheu, Rechenaufgaben für ein- und zweifache Volksschulen Nr. 531—602 (vergleiche Leitfaden Seite 126—132).
Außerdem werden zur freien Auswahl bestimmt: Schönmann und Scheu: S. 71—79 (Leitfaden S. 95 und 96). Kopfrechnen: Außer den Aufgaben, die mit dem Tafelrechnen verbunden sind, Marbacher Büchlein Nr. 132—215.
 - c) Aufsatz: Privat- und Geschäftsbriefe (Briefadressen) mit besonderer Berücksichtigung der Orthographie. Hiezu werden namentlich Hoos u. Marbacher Büchlein empfohlen.
 - d) Lesen und Erklären der geographischen Abschnitte des Lesebuchs Nr. 93b, 102 a und b, 109a und b.
 - e) Landwirthschaftliches: Die für die Landwirthschaft nützlichen und schädlichen Thiere.
- Hienach ist der Unterricht in sämtlichen Abendschulen des Bezirks während des Winters 1878/79 zu erteilen.
Murrhardt den 2. Nov. 1878.

R. Bezirkschulinspektorat.
Eisenbach.

Oberamt Badnang.

Bekanntmachung,

betr. eine Wasserwerkveränderung des Rudolf Horn, Besitzers der „Oberen Mühle“ zu Murrhardt.

Rudolf Horn, Besitzer der „Oberen Mühle“, einer Mühle- und Sägmühle zu Murrhardt, Parz.-Nr. 188b, hat ein Gesuch um Genehmigung folgender Aenderungen seiner Wasserwerkeinrichtung in derselben eingereicht:

- 1) An Stelle der zwei unterschlächtigen Wasserräder, mittels welcher bisher die Mahlmühle in Betrieb gesetzt wurde, des einen von 5,00 m Höhe und 0,39 m Breite, des anderen von 4,72 m Höhe und 0,38 m Breite soll ein einziges sog. Kropfrad von 5,40 m Höhe und 1,30 m Breite hergestellt werden.
- Das 5,14 m hohe, 0,48 m breite Rad der Sägmühle bleibt.
- Im südlichen Theil der Wasserstufe soll eine Borrinne von 2,50 m Länge und 2,40 m Breite eingerichtet werden, mit Einlassöffnung und Stellfalle, erstens gegen das Kropfrad in der Breite von 1,30 m, zweitens gegen das Sägrad in der von 0,68 m.
- Für das Kropfrad und Sägrad soll eine Hauptschwelle eingesetzt werden und zwar 1,51 m niedriger, als der obere Rand der Einlassöffnung.
- Die Rinne soll 3,75 m tief gelegt werden, 0,10 m tiefer, als bisher. Die übrigen Anlagen, namentlich das Wehr, bleiben unverändert.

Etwas Einsprachen gegen dieses Gesuch sind binnen 14 Tagen, von dem

Ercheinen des gegenwärtigen Blattes abgerechnet, bei dem Oberamt schriftlich oder mündlich anzubringen; nach Ablauf dieser Frist können Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden. Während derselben sind die Beschreibungen, Zeichnungen und Pläne auf der Oberamtskanzlei zur Einsicht aufgelegt.
Den 3. Nov. 1878.
R. Oberamt.
Amtm. Römer, gef. St.

Liegenschaftsverkauf.

Die in der Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Johann Martin Heller, gewesenen Bauern in Rottmannsberg vorhandene Liegenschaft im Gesamtanschlage von 12,400 M. nämlich:

- 1) Markung Rottmannsberg. Ein zweifach. Wohnhaus und Scheuer unter Einem Dach mit 2 Stallungen und feinem Stod nebst einer an das Haus angebauten Futterhütte, ferner: Die Hälfte an einem Wadofen von Stein,
2 a 87 qm Hofraum dabei, sodann 40 a 30 qm Gras- und Baumgarten in 6 Parzellen,
5 ha 05 a 60 qm Acker in 22 Parzellen,
1 ha 63 a 69 qm Wiesen in 7 Parzellen,
56 a 63 qm Weinberg in 5 Parz.,
2 ha 0,5 a 26 qm Waldungen in 4 Parzellen,
22 a 87 qm Waide.

- 2) Markung Oberbrüden. 28 a 70 qm Wald in Parzellen.
- 3) Markung Sechselberg. ca. 47 a 28 qm Acker in 6 Stach

Montag, 18. Nov. d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause in Oberbrüden im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf zu werden Liebhaber hiezu mit dem Bemerkten eingeladen, daß ein Viertel des Kaufschillings baar am Tage der Zusage, der Rest aber in 3 gleichen Jahresraten und zwar am Martini 1879, 1880 und 1881 abzutragen ist, und daß fremde Kaufslustige sich mit obigen Vermögenszeugnissen aus neuester Zeit zu versehen haben.
Unterweissach, 31. Okt. 1878.
R. Amtsnotar.
G o d e n b a c h, Adv.

Schmidhausen, Gerichtsbezirk Marbach.

Liegenschaftsverkauf.

Die in Nr. 98 und 102 d. Blattes näher beschriebene Liegenschaft in der Gantfische des

Adam Grauf, Schuhmachers in Badnang, angekauft zu 1500 M. kommt in Folge von Nachbieten am

Freitag, 15. Nov. d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause in Schmidhausen wiederholt im öffentlichen Aufstreich, wo zu Käufer — unbekannt mit Vermögenszeugnissen versehen — mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß das in jenem Aufstreich berührte Wohnungs-

recht ferner nicht in Betracht kommt. Beilstein, 26. Okt. 1878.
Der Verkaufs-Commissar:
Amtsnotar Leonhardt.

Gewerbliche Fortbildungsschule Badnang.

Im Laufe dieser Woche beginnt der Winterkurs in den Unterrichtsfächern: Freihandzeichnen, technisches Zeichnen, gewerblich Rechnen und Schreiben, Buchführung und Volkswirtschaft.

Die Anmeldungen wollen am nächsten Mittwoch den 6. Nov. d. J., Abends 8 Uhr, im Lokale der Realschule von sämtlichen Schülern gemacht werden, wobei eine zahlreiche Beteiligung, im Interesse der Lehrlinge wie der Lehrern ersucht, sehr wünschenswerth ist.

Die Commission:
God. Springer.
Kurz.

Maubach.
Von heute an kann aus der hiesigen Sammelgrube, unweit der Station Maubach

Fäkaldünger

zu dem Preis von 1 Mark pro 3 Hektoliter oder 1 Cimer bezogen werden. Zum Bezug ist ein gezeichnetes Gyllenfaß nöthig und werden die Anweisungen zur Abgabe von den betreffenden Gemeindepfleger resp. Schultheißen ausgefertigt. Gesamt-Gemeinderath.

Frankreich.

Barzahlungspflicht wird. Der Handel in Frankreich ist im Allgemeinen sehr lebhaft. Die Barzahlungspflicht wird allseitig anerkannt; als Corrolat der Barzahlung muß im Kleinhandel die Einzahlung seiner Preise gelten. Der Kleinhandel unterscheidet sich in dieser Beziehung dadurch wesentlich vom Großhandel, als bei jenem, der kaufende Kunde häufig nicht Sachkenner ist und sich auf die Gewährleistung des Verkäufers verlassen muß. Im Großhandel ist der Käufer in der Regel Sachkenner und im Stande, den Werth der Waaren zu beurtheilen. Die Gesetzgebung kann den ungeschickten Joch nur durch Abkürzung der Verjährungsfrist fördern. Derselbe kann also nicht anders als durch Selbsthilfe der Interessenten erreicht werden. Das sind aber vor Allem die Verkäufer, während die Käufer selbstredend das bisherige milderstrenge Verfahren vorziehen. Das Präsidium des deutschen Handelsstages ist besonders geeignet, die Agitation zu concentriren.

Frankreich.

* Am 28. Oktober ist das französische Parlament wieder eröffnet worden. Es wird sich sofort mit der Vorberathung des Budgets beschäftigen. Außer einem warmen Nachruf für den verstorbenen Bischof Dupanloup im Senat, dessen Mitglied dieser war, ist etwas Bemerkenswerthes bisher nicht vorgelommen.

Türkei.

Konstantinopel den 30. Okt. Fürst S o b a n o f f beantwortete die Note der Pforte wegen der russischen Unterstützung der bulgarischen Insurrection in Macedonien. Er weist die von der Pforte aufgestellten Behauptungen als unmotivirt zurück und weist darauf hin, daß in den insurgirten Distrikten sich russische Behörden und russisches Militär nicht befinden. Die Pforte ist von dem sophistischen Charakter dieser Antwort umsonstiger betäubt, als die selbe keine Gewähr für das Aufhören der russischen Konnivenz mit den großbulgarischen Bestrebungen bietet. Die russischen Militärautoritäten planen einen vollständigen Besitzwechsel zwischen dem Muhamedanern und den Bulgaren in Rumelien. Neue bei der Pforte eingelaufene Berichte melden, daß 500 bulgarische Insurgenten mehrere befestigte Punkte des Distrikts Kofal angriffen, aber nach neunständigem Kampf von türkischen Truppen zurückgeworfen wurden.

Der „Polit. Correspond.“ wird aus Sofia, 15. Okt., geschrieben: Nunmehr ist der Schleier gefallen, und alle Welt weiß, daß die „bulgarische Nation“ sich zu einem neuen Kampfe rüfte, als dessen Ziel die Verwirklichung des B a n u l g a r i e n s bezeichnet wird. Es sollen bereits gegen 15 000 Streiter angeworben worden sein. Der Einheitskampf soll vor Allem in Macedonien ausbrechen, wo durch die türkische Mißwirthschaft das Terrain allerdings in ausgiebiger Weise vorbereitet wurde. Das Commando in dieser Provinz wird der Bojvode Petko übernehmen. Wenn man hier die Frage aufwirft, gegen wen sich diese neue bulgarische Erhebung richtet, so antwortet jeder intelligente Bulgare: „Gegen den Berliner Vertrag!“ Der Berliner Vertrag müßte in allen jenen Bestimmungen, die sich auf das bulgarische Volk beziehen, gegenstandslos werden. Die Geiseln, welche in Bulgarien das größte Wort führen, gaben der neuen nationalen Unternehmung ihren Segen und versprochen, Geldbeiträge zu diesem Zwecke zu sammeln. „Die Klöster werden alle Kostbarkeiten auf den Altar des Vaterlandes niederlegen“, äußerte sich ein Achtmandrit. Diese Nachrichten lassen über den Ernst der Situation kaum noch einen Zweifel übrig.

Verschiedenes.

* In Niederböhmen machte die Direction der rheinischen Zuderfabrik in Jngendorf (Landkreis Rölln) bekannt, daß sie für jede gefangene Maus einen Reichspfennig zahle.

in Folge dessen wurde der D. Rtg. von ihren beiden Seiten am 28. Tagen 84 000 Stück Mäuse angefangen. Die Mäuse sind von denen unserer heijrlichen Winter heimgejagt wird, nämlich die Mäuse, zeigen sich, so schreibt man dem „Karl. Rtg.“, in diesem Jahr außerordentlich früh. Bei dem französischen Grenzorte Baully wurde bereits ein Mädel von 10 Stück aufgespiert, von denen 2 erlegt wurden, auch bei Diederhofen wurde dieser Tage ein Wolf geschossen. In dem sabbatlichen Wald von Gijg sind Wölfe getödtet worden, welche ihre Streifereien bis wenige Kilometer von der hiesigen Stadt ausdehnten. Trögven, vuf seit Uebergang an die deutsche Verwaltung durchschnitten jedes Jahr ungefähr 50 Wölfe erlegt wurden, ist deren Zahl immer noch größer, als im Interesse der Landwirthschaft, der Jagd und der öffentlichen Sicherheit liegt.

* [Wie es bei einem Feste hergeht.] Bei dem großen Pariser Feste in der vorigen Woche, bei dem es übrigens des horrenden Menschenzufflusses wegen nicht gerade glatt berging, sind nach einer inbeträchtlichen Nothig des „Gaulois“ verzehrt worden: 20 000 Stück Kuchen, 20 000 Stück belegte Bröden, 500 Boullarden, 400 Kebabühner, 50 Schinken und 200 Pfund candirte Früchte. Dazu wurden getrunken: 2000 Flaschen Champagner, 1200 Flaschen Bordeaux, 2000 Liter Punsch, 2400 Liter Cielasse und 4000 Tassen Chokolade. Das Verhältniß zwischen Speise und Trank ist, wie man sieht, trotz der großen Zahlen immerhin ein mäßiges. Interessant ist auch folgende bei dem furchbaren Gedränge und Durcheinander in der Garderobe begreifliche Nothig. Es sind nämlich liegen geblieben: 148 Pakete mit Effekten und noch mit den Garderobe-Nummern versehen; 200 Regenschirme, 40 Offiziersmäntel, 236 Ueberzieher, 200 Damenmäntel und Ueberwürfe, 20 Herrenhüte, 60 Paar Ueberstübe und — 3 Chignons. Der Pariser Humor hat sich indes der Sache bereits bemächtigt; „Figaro“ erzählt: Drei Tage nach dem Feste kam ein Pariser zu seiner Gattin heim. „Elsener“, donnert sie ihn an, wie kannst Du es wagen, drei Tage auszubleiben. Wo hast Du Dich nach dem Feste herumgetrieben? — „Meine Liebe“, sagt der Gatte ruhig im Bewußtsein seiner Unschuld, „Du vergiffest ganz die zwei Tage, die ich gebraucht habe, um in der Garderobe meinen Ueberzieher zu bekommen!“

Fruchtpreise.

Badnang den 30. Oktober, 1878.

	höchst.	mittel.	niederr.
Dinkel	7 M. 30 Pf.	7 M. 04 Pf.	7 M. — Pf.
Haber	5 M. 80 Pf.	5 M. 44 Pf.	5 M. 20 Pf.
Gerste	— M. — Pf.	— M. — Pf.	— M. — Pf.
Koggen	— M. — Pf.	— M. — Pf.	— M. — Pf.
Weizen	— M. — Pf.	— M. — Pf.	— M. — Pf.

Goldkurs vom 31. Okt.

20 Frankenstücke	16 17—21
Englische Sovereigns	20 42—47
Russische Imperiales	16 69—74
Dollars in Gold	4 17—20
Holländische 10fl.-St.	12 65

Reichsbank-Diskonto 5%,
Frankfurter Bank-Diskonto 5%.

Stichtische der Parodie-Bekanntmachung

am Sonntag den 3. November
Vormittags Predigt: Herr Dikan Kalkreuter.
Nachmittags Predigt: Herr Gelfer Richterhammer.

Verkäufer

den 1. Nov. früh 1/3 Uhr: Eugen Reutter, Lehrling des Kaufmanns Rud. Deutler, 3 Jahr 2 Monat alt, an Luftschiffrennenbindung. Verdingung am Sonntag den 3. Nov. Nachmittags 1 Uhr.

Hiezu Unterhaltungsblatt Nr. 44.

entzündete. Wegen Herabführung des Bratens durch Fährlichkeit, wodurch die Wunden den Tod erlitten, wurde der Angeklagte in ein Zimmergelände zum Besten der Gattin genommen und dem Gericht übergeben.

Im Druck erschienen ist der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die weitere Ausbildung des Telegraphenwesens. Es wird darin zur weiteren Ausbildung des Telegraphenwesens in der Finanzperiode 1. April 1879/81 die Summe von 125 000 M. aus den für den Bau von Eisenbahnen in derselben Periode bewilligten Mitteln bestimmt.

Wien den 29. Okt. Ein ruchloser Akt wurde in der verflochtenen Nacht gegen einen Weingärtner in Hofen verübt, indem demselben als seiner Weinbütte ein Quantum Wein abgelassen und dafür Wasser zugegossen wurde, so daß das ganze Quantum von ca. 2/3 Eimern fast unbrauchbar geworden ist. (N. Ztg.)

Friedrichshafen den 30. Okt. Seit gestern haben wir stürmische Witterung mit Regen und Schneegestöber, auf der Schweizer Seite reicht der Schnee bis zum See.

Vom Fränkischen, den 29. Okt. Ein neuer Handelsskandal bilden bei uns in diesem Jahr die als Krautfutter für Schweine, Schafe zc. sehr geschätzten Cicheln. Dieselben sollen theilweise den Ausfall an Futterkartoffeln decken. Das Simri wird mit 80 Pf. bezahlt. Ein Gutsbesitzer hat dieser Tage 177 Zentner aus dem Merantheimischen pr. Bahn erhalten und läßt noch weitere Vorräthe in der Gegend von Gerabronn aufkaufen. — Trögden in der Stadt Crailsheim die Biersteuer eingeführt ist, trinkt man doch daselbst den Schoppen Bier um 11 Pf. in den Brauereien, während man in den Landorten 12 Pf. zahlen muß. (N. Ztg.)

Berlin den 30. Okt. Der 8. deutsche Handelsstag wurde heute Vormittags 10 1/2 Uhr im Rathhause durch Commerzienrath Delbrück eröffnet. Handelsminister Rabach begrüßte die Versammlung und sprach die Hoffnung aus, daß es im Hinblick auf Gott, der das Schlimmste abgewendet, im Hinblick auf den deutschen Muth, Fleiß und Einigkeit gelingen werde, die wirthschaftlichen und socialen Verhältnisse in bessere Bahnen zu leiten. Stadtrath Hagen begrüßte die Versammlung im Namen der städtischen Behörden und der Bürgerchaft, Commerzienrath Konrad im Namen der Berliner Handelswelt, mit einem enthusiastisch aufgenommenen Hoch auf Se. Maj. den Kaiser schließend. In das Präsidium wurden gewählt: Delbrück (Berlin), Frommel (Augsburg) und Noß (Hamburg). Es sind 300 Delegirte anwesend. Die von Buch, Hammacher, Witte und Baetge gestellten verschiedenen Anträge in Betreff der Bildung eines Ausschusses der Handel, der Industrie, Gewerbe und Landwirthschaft zc. bestehenden, der Regierung als Beirath dienenden volkswirtschaftlichen Senats wurde nach langer Berathung in einer nach Handelskammern erfolgten Abstimmung dem bleibenden Ausschusse zur Berichterstattung an die deutsche Reichsregierung überwiesen. Bezüglich der Kaufmännischen Zahlungsweise gelangten folgende Anträge an den deutschen Handelsstag: Der deutsche Handelsstag erkennt in der Einführung von Barzahlungen in Verbindung mit der Annahme von festen Preisen im Kleinhandel seitens der Verkäufer ein wesentliches Mittel zur Hebung der deutschen Creditverhältnisse, und beschließt: 1) Einen Antrag an den Bundesrath zu richten, dahin gehend, die Verjährungsfrist für Forderungen aus kaufmännischen und gewerblichen Geschäftverkehre auf ein Jahr zu beschränken. 2) Seine Mitglieder aufzufordern, an den einzelnen Plätzen Vereine von Verkäufern zu bilden, welche sich gegenseitig verpflichten, im Kleinverkehre nur gegen baare Zahlung, und im Großverkehre nur gegen dreimonatliche Accepte zu verkaufen, wenn vom Käufer nicht

